



UNI-SPEZIALVERSICHERUNG ANMELDUNG (APPLICATION)

zum Rahmenvertrag für Sprachschüler, Praktikanten, Dozenten und Kollegiaten in Deutschland für das Kranken-, Haftpflicht-, Unfall- und Rechtsschutzversicherungs-Paket:

Stand 01/2011

BERNHARD Reiseversicherungsmakler GmbH

Mühlweg 2 B
D-82054 Sauerlach

Name, Vorname/family name, prename	bei Familie/c/o family	Geburtsdatum/date of birth	
Straße/street	PLZ/zip-code	Ort/city	
Telefon/phone	Fax	e-mail	Staatsangehörigkeit/nationality
Einreisetag = Versicherungsbeginn Entry day = Beginning of insurance	bis to	Abreisetag (längstens 12 Monate) Departure day (logest time 365 days)	Anzahl der Tage Number of days

ERMITTLUNG DER ZAHLUNGEN/AMOUNT PAYABLE

Kollegiaten/Praktikanten/Sprachschüler/Gastdozenten/nicht immatrikulierte Studenten bis 34 Jahre ohne Schwangerschafts-Zusatzversicherung	Tagessatz/daily rate	1,24 €
Krankenversicherung* 0,99 €	Haftpflicht-, Unfall- und Rechtsschutz-Versicherung** 0,25 €	
Kollegiaten/Praktikanten/Sprachschüler/Gastdozenten/nicht immatrikulierte Studenten bis 34 Jahre mit Schwangerschafts-Zusatzversicherung	Tagessatz/daily rate	1,44 €
Krankenversicherung* 1,19 €	Haftpflicht-, Unfall- und Rechtsschutz-Versicherung** 0,25 €	
Dozenten/Gäste und Besucher bis 64 Jahre	Tagessatz/daily rate	1,62 €
Krankenversicherung* 1,25 €	Haftpflicht-, Unfall- und Rechtsschutz-Versicherung** 0,37 €	

*) kann auf Antrag ausgeschlossen werden

**) inkl. z.Zt. gültigen Versicherungssteuer

Anzahl der restlichen Tage des angefangenen Monats Number of days till the end of current month	x	€ =	€
	Tage	Tagessatz	Einzahlungsbetrag

EINZUGSERMÄCHTIGUNG UND VERTRAGSABSCHLUSS

Dieser Betrag ist vor Versicherungsbeginn auf das Konto der BERNHARD Reiseversicherungsmakler GmbH, **Konto Nr. 872 0641 BLZ 711 525 70**, bei der **Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee** zu überweisen bzw. in bar oder per Scheck zu bezahlen, oder per Einzugsermächtigung von uns abbuchen lassen. Die Versicherung gilt nur solange die Zahlung reicht. Bei der Überweisung bitte immer den Namen des Versicherten angeben! This amount should be paid to our account. (Insurance starts until payment is done and is valid for the number of days paid.) Hiermit bevollmächtige ich die BERNHARD Reiseversicherungsmakler GmbH, die bestehenden Verträge jederzeit auf andere als die im Prospekt genannten Versicherer zu übertragen. Die umseitigen Bestimmungen habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert (I have understood and accepted the notes on the back side).

Geldinstitut (Name/ Ort) name of bank	Bankleitzahl bank id code	Konto-Nummer account number	Kontoinhaber account holder
--	------------------------------	--------------------------------	--------------------------------

Ort, Datum/City, date

rechtsverbindliche Unterschrift/binding signature



BERNHARD
REISEVERSICHERUNGSMAKLER GMBH

Mühlweg 2b, 82054 Sauerlach, Telefon: +49 (0) 8104 / 891-616 / Telefax: +49 (0) 8104 / 891-716
internet: www.bernhard-reise.com / e-mail: kontakt@bernhard-reise.com



Angaben zu den Informationspflichten gem. § 11 Versicherungsvermittlerverordnung

Die BERNHARD Reiseversicherungsmakler GmbH, ist eine Tochter der BERNHARD Assekuranzmakler GmbH International und spezialisiert auf die Versicherungsvermittlung von Reiseversicherungen jeglicher Art.

Wir sind Mitglied im Verband Deutscher Versicherungsmakler e.V. (VDVM), dessen Qualitätsanforderungen deutlich über den Zulassungsvoraussetzungen für Versicherungsmakler nach der Gewerbeordnung und Versicherungsvermittlerverordnung liegen.

Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen sind wir gehalten, Ihnen nachfolgende Informationen zu übermitteln:

BERNHARD Reiseversicherungsmakler GmbH
Mühlweg 2 b
82054 Sauerlach
Telefon +49-8104-891-60
Telefax +49-8104-891-735
eMail info@bernhard-reise.com

Registergericht: Amtsgericht München, HRB 156795
Steuernummer: 143/179/80338
Geschäftsführer: Thorsten Michael Kuhr

Die Eintragung im Register besteht als:
Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO
mit der Registrierungsnummer: D-U5UY-L1BDG-88

Zuständige Erlaubnisbehörde ist die:
Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
Max-Joseph-Straße 2, 80333 München
Telefon +49-89-511-60
Telefax +49-89-511-6666
eMail ihkmail@muenchen.ihk.de
www.muenchen.ihk.de

Gemeinsame Registerstelle nach § 11 a Abs. 1 GewO:
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.
Breite Straße 29, 10178 Berlin
Telefon: +49-180-500-585-0 (14 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz)
www.vermittlerregister.info

Unser Unternehmen hält keine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10 % an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Umgekehrt hält auch kein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens eine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10 % an den Stimmrechten oder am Kapital unserer Gesellschaft.

Für weitere Angaben stehen wir gerne zur Verfügung.



VERBRAUCHERINFORMATION

Krankenversicherung, Haftpflicht und Unfall:
Würzburger Versicherungs-AG
Berliner Platz 6, 97080 Würzburg

Rechtsschutz:
Concordia Rechtsschutz-Versicherung
Karl-Wiechert-Allee 55, 30625 Hannover
oder
Zürich Versicherung AG
Riehlerstr. 90, 50657 Köln

Die vollständigen Allgemeinen und Besonderen Bedingungen erhalten Sie auf Wunsch zugesandt. Auf die Verträge ist deutsches Recht anzuwenden. Der Versicherungsschutz beginnt frühestens am Tag des Zahlungseingangs. Es sei denn, es wurde vorab Deckungszusage erteilt. Die Kosten der Versicherung sind in der Information und im Antrag vermerkt und bei Abschluss fällig. Eine Bindefrist an den Antrag entfällt, da der Vertrag sofort bei Zahlungseingang zustande kommt. Der Vertrag kann jederzeit widerrufen werden. Die Anschrift der Aufsichtsbehörde, an die Sie sich bei Beschwerden wenden können, lautet:

BaFin
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 52117 Bonn

Schweigepflicht und Datenschutz Schweigepflicht-Entbindungsklausel zur Krankenversicherung:

Mir ist bekannt, dass der Versicherer - soweit hierzu ein Anlass besteht - Angaben über meinen Gesundheitszustand und bei anderen Krankenversicherern auch Angaben über frühere, bestehende oder beantragte Versicherungsverträge zur Beurteilung der Risiken eines von mir beantragten Vertragsabschlusses überprüft. Zu diesem Zweck befreie ich Ärzte, Zahnärzte, Angehörige anderer Heilberufe sowie Angehörige von Krankenanstalten und Gesundheitsämtern, die mich in den letzten zehn Jahren vor Antragstellung untersucht, beraten oder behandelt haben, von ihrer Schweigepflicht - und zwar auch über meinen Tod hinaus - und ermächtige sie, dem Versicherer die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Dies gilt auch für Angehörige anderer Kranken-, Lebens- und Unfallversicherer, mit denen ich bisher in Vertragsbeziehung stand oder stehe. Diese Ermächtigung endet fünf Jahre nach Antragstellung. Mir ist ferner bekannt, dass der Versicherer zur Beurteilung seiner Leistungspflicht auch Angaben überprüft, die ich zur Begründung etwaiger Ansprüche mache oder die sich aus von mir eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen) sowie von mir veranlassten Mitteilungen eines Krankenhauses oder von Angehörigen eines Heilberufes ergeben.

Auch zu diesem Zweck befreie ich die Angehörigen von Heilberufen oder Krankenanstalten, die in den vorgelegten Unterlagen genannt sind oder die an der Heilbehandlung beteiligt waren, von ihrer Schweigepflicht; dabei hat die Geltendmachung eines Leistungsanspruches die Bedeutung einer Schweigepflichtentbindung für den Einzelfall. Von der Schweigepflicht entbinde ich auch zur Prüfung von Leistungsansprüchen im Falle meines Todes. Die Schweigepflichtentbindung für die Leistungsprüfung bezieht sich auch auf die Angehörigen von anderen Kranken- und Unfallversicherungen, die nach dort bestehenden Versicherungen befragt werden dürfen. Diese Erklärung gebe ich auch für meine mitzuversichernden Kinder sowie die von mir gesetzlich vertretenen, mitzuversichernden Personen ab, die die Bedeutung dieser Erklärung nicht selbst beurteilen können.

Schweigepflicht-Entbindungsklausel zur Unfallversicherung:

Alle Ärzte, die mich bisher behandelt haben und in Zukunft behandeln werden, entbinde ich hiermit der Gesellschaft gegenüber von ihrer Schweigepflicht, auch über meinen Tod hinaus. Außerdem ermächtige ich andere Versicherungsgesellschaften, Versicherungsträger und Behörden, der Gesellschaft die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutz-Gesetz (BDSG):

Der Antragsteller willigt ein, dass die vom Makler angesprochenen Versicherer ggf. und im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung des Risikos und der Ansprüche übermitteln. Der Antragsteller willigt ferner ein, dass diese Versicherungen ggf. und soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung der Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen ihrer Versicherungsgruppe führen und an den Makler weitergeben. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist. Diese Einwilligung gilt nur, wenn der Auftraggeber die Möglichkeit hatte, in zumutbarer Weise vom Inhalt des vom Versicherer bereitgehaltenen Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen. Etwaige Benachrichtigungen nach § 33 BDSG sind über den Makler an den Auftraggeber zu richten.

Ort, Datum/ city, date

Unterschrift/ signature



UNI-SPEZIALVERSICHERUNG FÜR AUSLÄNDISCHE GÄSTE INSURANCE FOR FOREIGN GUESTS ARZTINFORMATION

Hinweis für den behandelnden Arzt bzw. die Abrechnungsstelle. Diese Information ist gut aufzubewahren und vor der Behandlung vorzulegen.

Der Patient als ausländischer Gast, Sprachstudent, Praktikant, Dozent und Kollegiat ist in Deutschland im Rahmen der Uni-Spezial-Versicherung mit bestimmten Leistungen versichert. Es handelt sich hierbei um eine private Krankenversicherung mit eingeschränkten Leistungen. Der Patient ist für die Begleichung der Rechnung selbst verantwortlich und erhält dann, laufende Zahlung vorausgesetzt, die versicherten Leistungen von der Versicherung erstattet. Folgende Leistungen sind versichert:

KRANKENHAUS:

Unterbringung und Verpflegung, sowie ärztliche Behandlung und Operationskosten im Mehrbettzimmer ohne Wahlleistungen.

ARZT:

Ärztliche Behandlung im Rahmen der üblichen privatärztlichen Sätze.

ZAHNARZT:

Schmerzstillende Zahnbehandlung einschl. Zahnfüllungen in einfacher Ausführung. Bei Dozenten, Gästen und Besuchern maximal 75% des Rechnungsbetrages. Nicht erstattungsfähig sind Zahnersatz und kieferorthopädische Maßnahmen, sowie Gebissanierungen!

Bitte vermerken Sie auf Rechnungen in jedem Fall Namen und Anschrift des Patienten, die Diagnose sowie die Behandlungsdaten und -tage. Der genaue Umfang der versicherten Leistungen ist dem Patienten bekannt. Bitte setzen Sie sich gegebenenfalls vor Behandlung mit uns in Verbindung, um Unklarheiten bezüglich der Abrechnung zu vermeiden!

WAS WIRD AUS DER VERSICHERUNG NICHT BEZAHLT?

- Erkrankungen, die bereits bei Einreise vorhanden und behandlungsbedürftig waren, dies gilt insbesondere auch für bereits vorhandene Zahnschäden;
- Untersuchungen für die Aufenthaltsgenehmigung, da diese nicht krankheitsbedingt sind;
- Krankheit, Unfallfolgen und Todesfälle, die durch aktive Teilnahme an Kriegereignissen, politischen Unruhen, Selbstmord und Selbstmordversuch, sowie durch Missbrauch von Alkohol, Arzneimitteln und Narkotika entstanden sind;
- Bescheinigungen, Gutachten, Hilfsmittel (z. B. Brillen, Kontaktlinsen, Einlagen, Krücken, Bandagen), kosmetische Behandlungen und sanitäre Bedarfsartikel (z. B. Bestrahlungslampen, Fieberthermometer);
- Behandlungen, die durch eine vorsätzliche körperliche Schädigung entstehen;
- Schwangerschafts-Untersuchungen oder -Unterbrechungen, Fehlgeburten, Entbindungen, sowie Empfängnisverhütungsmittel;
- Vorsorgeuntersuchungen (z. B. Krebsvorsorge, Rötelttest etc.), Impfungen u. ä.;
- Aufenthalte und Behandlungen in Heilstätten und Sanatorien, sowie Kuren, ferner psychotherapeutische und psychoanalytische Behandlungen;
- Massagen und Bäder.

Alle Anfragen und Schadenmeldungen richten Sie bitte an die:



B E R N H A R D
REISEVERSICHERUNGSMAKLER GMBH

Mühlweg 2b, 82054 Sauerlach, Telefon: +49 (0) 8104 / 891-616 / Telefax: +49 (0) 8104 / 891-716

internet: www.bernhard-reise.com / e-mail: kontakt@bernhard-reise.com



UNI-SPEZIALVERSICHERUNG INFORMATION/ALLGEMEINES

Oft haben ausländische Gäste, Sprachstudenten, Praktikanten, Dozenten und Kollegiaten von Universitäten und wissenschaftlichen Instituten, die sich länger in Deutschland aufhalten, Probleme im Bereich der Absicherung gegen Risiken! Die Absicherung gegen die finanziellen Folgen von Krankheiten und Unfällen sind oft nicht optimal gelöst. Außerdem wird von den Behörden zur Erteilung der Aufenthaltsgenehmigung ein Nachweis über das Bestehen einer Krankenversicherung ab dem Tag der Einreise verlangt.

Wir haben für den Bereich ausländischer Personen an Universitäten und wissenschaftlichen, kulturellen oder politischen Instituten ein Versicherungskonzept entwickelt, das optimal auf die Bedürfnisse dieses Personenkreises zugeschnitten ist. Im Mittelpunkt des Versicherungsschutzes steht die Krankenversicherung für ambulante, stationäre und zahnärztliche Leistungen. Ganz besonders wichtig ist jedoch auch die Absicherung gegen Haftpflichtansprüche Dritter, Folgen von Unfällen und materielle Einbußen für alle Fälle, in denen die Versicherten durch andere einen Schaden erleiden.

1. KRANKENVERSICHERUNG

Was wird bezahlt?

- Der Versicherer erstattet die Kosten, die durch eine notwendige ärztliche oder zahnärztliche Behandlung infolge von Krankheiten oder Unfällen während des Aufenthaltes entstehen für:
- ärztliche Behandlungen, nicht jedoch Schwangerschaftsuntersuchungen;
- ärztlich verordnete Medikamente, Arzneien und Verbandmittel und Inhalationen;
- ärztlich verordnete Röntgenuntersuchungen;
- stationäre Behandlung in der allgemeinen Pflegeklasse (Mehrbettzimmer) ohne Wahlleistungen einschließlich Operationen;
- Transportkosten zum nächsterreichbaren Krankenhaus und zurück - nur bei stationärer KH-Behandlung;
- Überführungskosten bei Tod der versicherten Person bis zu 2.600,00 €;
- Bestattungskosten - anstelle der Überführungskosten - am Sterbeort bis zu 2.600,00 €;
- Schmerzstillende Zahnbehandlung einschl. Zahnfüllung in einfacher Ausführung zu 75 %, maximal 500,00 € während des Versicherungsjahres.

Sonderbedingungen Versicherungsschutz Schwangerschaft und Geburt

Sie beinhaltet:

Erstattung der Aufwendungen für Untersuchungen und Behandlungen wegen Schwangerschaft und Geburt.

Keine Leistungspflicht besteht:

- Für, bei Beginn des Versicherungsschutzes, bestehende Schwangerschaften;
- für die Kosten, die durch die Behandlung eines Neugeborenen entstehen.

„Für die Untersuchung und Behandlung aufgrund Schwangerschaft und Entbindung wird aber geleistet, falls der Beginn der Schwangerschaft nach ärztlicher Bescheinigung nach dem Versicherungsbeginn eintrat. Für Aufwendungen, die durch die Behandlung eines Neugeborenen entstehen, besteht kein Versicherungsschutz“.

Nicht versichert sind die Kosten für:

- Erkrankungen, die bereits bei Einreise vorhanden und behandlungsbedürftig waren; dies gilt insbesondere auch für bereits vorhandene Zahnschäden;
- Untersuchungen für die Aufenthaltsgenehmigung, da diese nicht krankheitsbedingt sind;
- Krankheiten, Unfallfolgen und Todesfälle, die durch aktive Teilnahme an Kriegereignissen, politischen Unruhen, Selbstmord und Selbstmordver-
- such sowie durch Missbrauch von Alkohol, Arzneimitteln und Narkotika entstanden sind;
- Bescheinigungen, Gutachten, Hilfsmittel (z. B. Brillen, Kontaktlinsen, Einlagen, Krücken, Bandagen u. a.), kosmetische Behandlungen und sanitäre Bedarfsartikel (z. B. Bestrahlungslampen, Fieberthermometer);
- Behandlungen, die durch eine vorsätzliche körperliche Schädigung entstehen;
- Schwangerschafts-Untersuchungen oder -unterbrechungen, Fehlgeburten, Entbindungen, sowie Empfängnisverhütungsmittel;
- Vorsorgeuntersuchungen (z. B. Krebsvorsorge Röteltest etc.) Impfungen u. ä.;
- Aufenthalte und Behandlungen in Heilstätten und Sanatorien, sowie Kuren, psychotherapeutische und psychoanalytische Behandlungen;
- Massagen und Bäder.

2. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf den privaten Bereich. Mitversichert sind Schäden an Personen, nicht aber an Sachen des Gasthaushaltes, sowie Schäden durch Feuer an Hausrat und Gebäuden der Gastfamilien, die fahrlässig durch die versicherten Personen herbeigeführt wurden.

Nicht versichert sind Ansprüche der Universitäten bzw. Institute aus Sachbeschädigung gegen die Gäste.

Es gelten folgende Deckungssummen:

5.000.000,00	€	pauschal für Personen- und Sachschäden
1.000.000,00	€	für Vermögensschäden
500.000,00	€	für Mietsachschäden
1.000,00	€	für Schäden an gemieteten beweglichen Sachen



3. UNFALLVERSICHERUNG

Versicherungsschutz besteht für sämtliche Unfälle; die den versicherten Personen während der Dauer ihres Aufenthaltes zustoßen. Versichert sind auch Unfälle auf Reisen, Freizeiten, beim Sport und im Haushalt. Die Unfall-Versicherung gilt rund um die Uhr.

Versicherungssummen:

25.000,00€	für den Todesfall (für Personen über 18 Jahre)
10.000,00€	für den Todesfall (für Personen unter 18 Jahre)
55.000,00€	für Invalidität mit 225% Progression
5.000,00 €	für Bergungskosten (Unfallservice)
10,00 €	Unfallkrankenhaustagegeld mit Genesungsgeld

Nicht versichert sind:

- Unfälle bei der vorsätzlichen Ausführung oder dem Versuch von Verbrechen oder Vergehen;
- Unfälle auf Fahrveranstaltungen mit Kraftfahrzeugen, bei denen es auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt;
- Infektionskrankheiten (diese gelten nicht als Unfälle; wurden sie jedoch durch einen vorhergehenden Unfall verursacht, sind die Folgen mitversichert).

4. RECHTSSCHUTZ-VERSICHERUNG

Versicherungsschutz besteht für die versicherten Personen während der Dauer ihres Aufenthaltes. Bis zur Höhe der vereinbarten Deckungssumme von 25.565,00 € je Schadenfall werden bezahlt:

Vorschüsse und Kosten für Rechtsanwälte einschließlich der Kosten eines Korrespondenzanwaltes in Zivilverfahren vor Gerichten der Bundesrepublik Deutschland; Kosten und Vorschüsse für Gerichte und Gerichtsvollzieher einschließlich gerichtlich festgesetzter Zeugen- und Sachverständigengebühren; Kosten, die der Gegenseite zur erstatten sind.

Die Rechtsschutzversicherung leistet Schadenersatz-Rechtsschutz zur Durchsetzung von gesetzlichen Haftpflichtansprüchen gegen einen Schädiger. Ferner Strafrechtsschutz für Schäden im Haushalt, bei Veranstaltungen und als Insasse in Kraftfahrzeugen.

Der Schadenersatz-Rechtsschutz gilt für Fälle, in denen der Gast als Fußgänger, Radfahrer oder Fahrgast in öffentlichen oder privaten Verkehrsmitteln von Dritten einen Schaden erleidet. Die Versicherung leistet nicht für Fälle, bei denen es sich um Eigentum, Besitz oder das Lenken von Kfzs handelt. Hierfür gibt es einen besonderen Rechtsschutz (Verkehrsrechtsschutz).

5. BETREUUNGS- UND SERVICELEISTUNGEN

Diese beinhaltet neben der schnellen zuverlässigen Abwicklung noch folgendes:

- In eiligen Fällen Versicherungszusage per Telefon (vorbehaltlich des verlässlichen Eingangs der Zahlung innerhalb von 14 Tagen);
- Bearbeitung aller Vorgänge innerhalb von 24 Stunden durch die BERNHARD Reiseversicherungsmakler GmbH;
- Rückzahlung bestehender Guthaben innerhalb von 24 Stunden, anteilig für den nicht verbrauchten Zeitraum, ab dem Zeitpunkt der Kenntnisnahme;
- Erstellung von Bestätigungen für die Ausländerbehörden;
- Kontaktaufnahme mit Ärzten bei Unklarheiten;
- Kompetente Koordination aller Schadenfälle; mit 225% Progression

Das gesamte Paket besteht aus der Kranken-, Haftpflicht-, Unfall-, und Rechtsschutzversicherung sowie, aus der Betreuungs- und Serviceleistung der BERNHARD Reiseversicherungsmakler GmbH.

Vertragsgrundlagen

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Reisekrankenversicherung, Würzburger Versicherungs-AG, Würzburg

Allg. Haftpflichtversicherungsbedingungen (AHB), Würzburger Versicherungs-AG, Würzburg

Allg. Unfallversicherungsbedingung (AUB), Würzburger Versicherungs-AG, Würzburg

Allg. Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB), Concordia Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Hannover

Besondere Vereinbarungen und Sonderbedingungen

6. KOSTEN

für die Kranken-, Haftpflicht-, Unfall- und Rechtsschutzversicherung zusammen

1,24 € Tagessatz für Kollegiten/Praktikanten/Sprachschüler/Gastdozenten/nicht immatrikulierte Studenten bis 34 Jahre ohne Schwangerschafts-Zusatzversicherung

1,44 € Tagessatz für Kollegiten/Praktikanten/Sprachschüler/Gastdozenten/nicht immatrikulierte Studenten bis 34 Jahre mit Schwangerschafts-Zusatzversicherung

1,62 € Tagessatz für Dozenten und Gäste bis 64 Jahre

7. ANMELDEVERFAHREN

Die Anmeldung zum Rahmenvertrag erfolgt mit beigefügtem Anmeldeformular.

Die Anmeldung kann für einen beliebig langen Zeitraum erfolgen. Die BERNHARD Reiseversicherungsmakler GmbH übernimmt die weitere Bearbeitung. Vertragsbeginn ist der Tag der Einreise. Versicherungsschutz besteht frühestens am Tag des Eingangs der Zahlung und gilt für die Anzahl der bezahlten Tage.

Etwaige, durch eine vorzeitige Rückreise der versicherten Personen bedingte, unverbrauchte Zahlungen werden anteilmäßig ab Zeitpunkt der Kenntnis-



nahme durch die BERNHARD Reiseversicherungsmakler GmbH abzüglich einer Kostenpauschale von 5,00 € zurückerstattet.

Die Zahlung erfolgt durch Überweisung auf das Konto der BERNHARD Reiseversicherungsmakler GmbH, bei der Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee Kto. Nr. 872 0641, BLZ 711 525 70, in bar oder durch Scheck. Der Einzahlungsbeleg bzw. die Belastung gilt als Versicherungsbestätigung und ist gut aufzubewahren. Bitte immer den Namen der versicherten Person angeben. Gesonderte Rechnungsstellung erfolgt nicht! Anschlusszahlungen sind rechtzeitig zu überweisen, damit keine Lücke im Versicherungsschutz entsteht.



8. SCHADENFÄLLE

Schadenfälle sind unverzüglich zu melden. Todesfälle müssen telefonisch oder per Fax angezeigt werden. Rezepte und Behandlungsrechnungen sind im Original und bezahlt an die BERNHARD Reiseversicherungsmakler GmbH zu senden. Sie müssen Diagnose, Behandlungsdaten, die Einzelleistungen des Arztes, Namen und Anschrift des Versicherten enthalten. Geben Sie bitte auch an, an wen die Erstattung zu zahlen ist. Vergessen Sie nicht Kontonummer und Bankleitzahl.

Alle Arztrechnungen müssen zuerst direkt an den Arzt bezahlt werden. Der Versicherer erstattet dann an den Versicherten unter Abzug der Selbstbeteiligung nach Maßgabe der Bedingungen. Behandelnde Ärzte sollten vor Behandlung mit Hilfe der Arzt-Information auf die Art des bestehenden Versicherungsschutzes hingewiesen werden.

Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne die Allgemeinen Versicherungsbedingungen zu.

Alle Anfragen und Schadenmeldungen richten Sie bitte an die:



B E R N H A R D
REISEVERSICHERUNGSMAKLER GMBH

Mühlweg 2b, 82054 Sauerlach, Telefon: +49 (0) 8104 / 891-616 / Telefax: +49 (0) 8104 / 891-716
internet: www.bernhard-reise.com / e-mail: kontakt@bernhard-reise.com